

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021

Am Mittwoch, 15. Dezember 2021, findet um **19:00 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle in Bahnbrücken (Vor dem Wald 4, 76703 Kraichtal)** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1.) Fragen und Anregungen der Einwohner

Nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates können Einwohner zu Beginn der öffentlichen Sitzung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Zu den Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister als Vorsitzender Stellung. Jeder Frageberechtigte darf in einer Fragestunde bis zu zwei Angelegenheiten vorbringen. Diese sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Die Wortmeldungen sind nicht auf die Punkte der Tagesordnung beschränkt. Auskünfte zu anderen Angelegenheiten können eventuell nur erteilt werden, wenn die Fragen bis spätestens 13. Dezember 2021 beim Hauptamt eingehen.

2.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 01.12.2021

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2021 der Kostenübernahmevereinbarung für das Baugebiet Lerchenberg, 3. Änderung in Neuenbürg zugestimmt.

3.) Fraktionsübergreifender Antrag zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl (UTW)

Der Verwaltung liegt ein fraktionsübergreifender Antrag aller Fraktionen zur Abschaffung der Unechten Teilortswahl, zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Gemeinderats im Jahr 2024 vor. Der Gemeinderat berät in der Sitzung über die Abschaffung.

4.) Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat berät über die Änderung der Hauptsatzung im Falle des Wegfalles der unechten Teilortswahl.

5.) Freiwillige Feuerwehr Kraichtal, Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal

Da die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kraichtal, aufgrund der Corona-Pandemie nicht in Präsenz stattfinden konnte, wurde durch Beschluss des Feuerwehrausschusses vom 16.11.2021, in Abstimmung mit dem Bürgermeister, die in diesem Jahr anstehende Wahl der Funktion des Kommandanten als Briefwahl durchgeführt. Oberbrandmeister Mathias Bauer wurde zum Kommandanten gewählt. Der Gemeinderat wird gebeten der Wahl zuzustimmen.

6.) Beitritt zum Klimaschutzpakt BW

Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale

Kommunalverwaltungen zu erreichen.

Die Gemeinden erfüllen diese Vorbildfunktion in eigener Verantwortung, während das Land sie dabei unterstützt. Die Ziele beziehen sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Mit der Erklärung zum Klimaschutzpakt setzt sich die Stadt Kraichtal, u.a. das Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitestgehend klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Gleichzeitig sind mit der Erklärung der Stadt höhere Förderquoten für die Förderprogramme des Landes verfügbar.

Der Gemeinderat berät über den Beitritt der Stadt Kraichtal zum Klimaschutzpakete BW.

7.) Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze im Jahr 2022

In den Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2021 wurde von den Mitgliedern der Haushaltsstrukturkommission gebeten, die Grundsteuern A und B zum 01.01.2022 von jeweils 340 v.H. auf 350 v.H. anzuheben. Dies war auch Konsens in den jüngsten Haushaltsberatungen für 2022. Da der Haushaltsplan aller Voraussicht nach allerdings nicht zum Jahreswechsel 2022 in Kraft treten kann ist es zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung erforderlich, die Hebesatzänderung vorab in einer separaten Hebesatzsatzung zu beschließen. Der Gemeinderat berät über die Erhöhung.

8.) Mitteilungen und Anfragen

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen. Wir bitten jedoch die unten genannten Hinweise zu beachten.

Tobias Borho, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können Sie auf der Homepage der Stadt Kraichtal www.kraichtal.de unter dem Pfad Rathaus&Bürgerservice – Gemeinderat – Sitzungen einsehen. Nach der Sitzung werden hier auch die Beratungsergebnisse eingestellt. Achtung! Aufgrund der Corona-Pandemie und den benötigten Abständen zwischen den Teilnehmenden, sind die Besucherplätze laut genehmigtem Sitzplan beschränkt. Wir bitten daher die Öffentlichkeit höflich, lediglich insbesondere an denjenigen Tagesordnungspunkten teilzunehmen, bei denen persönliche Betroffenheit herrscht.

Neue Regelungen für Gemeinderatssitzungen (§ 10 Abs. 6 CoronaVO)

Für alle Teilnehmenden (Besucher, Pressevertreter, Gemeinderäte) ist aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung in den **Alarmstufen** ein **3G-Nachweis** für die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen (bei nicht-immunisierten Personen die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises) erforderlich. Für die gesamte Sitzung gilt für den Personenkreis „Presse und Besucher“ aufgrund der Corona-Verordnung die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer oder FFP2 Maske**.

In den Alarmstufen ist ebenfalls eine **Datenerhebung** der Teilnehmenden erforderlich: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer werden ausschließlich zum Zwecke der

Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde gespeichert. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

(Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart zu.)

Weiterhin gilt:

Aufgrund des vorgeschriebenen **Mindestabstandes** zwischen den Teilnehmenden, sind die Besucherplätze laut genehmigtem Sitzplan beschränkt. Wir bitten daher die Öffentlichkeit höflich, lediglich insbesondere an denjenigen Tagesordnungspunkten teilzunehmen, bei denen persönliche Betroffenheit herrscht.

Im Eingangsbereich der Halle wird es die Möglichkeit zur **Desinfektion** geben. Sollten Sie - auch nur leichte - **Erkältungssymptome** haben, bitten wir Sie aus Rücksicht gegenüber allen anderen nicht an der Sitzung teilzunehmen.